

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 19. Dezember 2012

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes  
Schleswig-Holstein  
Antworten auf Nachfragen zum Epl. 07 am 06.12.2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Losse-Müller



Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Kiel, 17.12.2012

**Staatssekretär**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und Entwurf eines  
Haushaltsbegleitgesetzes 2012  
Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in der Finanzausschusssitzung am 6. Dezember 2012 gestellten Nachfragen  
teile ich Ihnen folgendes mit:

Information über den neuen Abbaupfad für Lehrerstellen (Kapitel 0711 bis 0716):  
Die Landesregierung hat sich für den Zeitraum 2013 bis 2017 auf einen neuen Ab-  
baupfad entsprechend der nachstehenden Tabelle verständigt.

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe 2013 - 2017
alter Abbaupfad	-213	-255	-276	-661	-358	-1.763
neue demografische Rendite		-161	-96	-84	-21	- 362
rechnerischer Abbaupfad (einschl. neuer demografischer Rendite)	-213	-416	-372	-745	-379	- 2.125
neuer Abbaupfad	87	-365	-365	-365	-365	- 1.373
Differenz (=mehr im System verbleibende Stellen)	300	51	7	380	14	752

Für die Jahre 2018 bis 2020 wird sich die Landesregierung im Rahmen der Haushaltseratungen für 2014 auf einen konkreten Abbaupfad festlegen. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2016 zusätzliche Finanzmittel von aufwachsend bis zu 13,2 Mi. € im Jahr 2018, die einem Gegenwert von 264 Stellen entsprechen, für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer:

Aufgrund der systematischen, inhaltlichen Vernetzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für die zentralen Adressatengruppen schulische Führungskräfte, Fachkonferenzleitungen und Lehrkräfte erfolgt die Finanzierung der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer nicht nur aus dem Titel 525 15 der MG 01. Um einen Überblick über die Fortbildungsausgaben zu erhalten, sind weitere Titel dazu heranzuziehen, insbesondere:

Kapitel 0717 Titel	Ansatz 2012 in T€	voraussichtliches Ist 2012
525 15 (MG 01) Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	600,0	426,0
527 15 (MG 01) Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	222,0	313,8

535 05 (MG 05) Umsetzung der Maßnahmen zur Personalentwicklung im Schulbereich	93,0	186,0
535 15 (MG 05) Umsetzung des Programms „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“	40,0	118,0
Gesamt	955,0	1.043,8

Der Ausgleich im Verhältnis zu den Ansätzen erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Obergruppen 51 bis 54.

Das voraussichtliche Ist 2012 bei Titel 0717-01-525 18 wird lt. Finanzplanung des IQSH bei rd. 130,0 T€ liegen (Stand 20.11.2012: 121,0 T€). Gemäß der Vorgabe des Haushaltsträgervertrages 2013 wurden die Ansätze (sächliche Verwaltungsausgaben) des Haushaltsjahres 2012 in der Regel überrollt. Zur Finanzierung der verschiedenen Bereiche der Lehrerfort- und Weiterbildung sind diverse Titel in der Maßnahmegruppe 01 veranschlagt. Mehrbedarfe einzelner Titel, wie z.B. bei 0717-01-525 18 können im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 beabsichtigt das MBW durch das IQSH eine Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte zu starten, die in den Jahren 2013 bis 2016 Wirkung entfalten soll. Die zentralen Ziele sind Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, Verhinderung von Bildungsarmut und Entwicklung einer inklusiven Schule als Auftrag aller Schulen. Mit der Nachschiebeliste sind für 2013 weitere 100 T€ zusätzlich im Kapitel des IQSH vorgesehen (davon 70,0 T€ bei 0717 - 525 15 MG 01 und 30,0 T€ bei 0717 - 527 15 MG 01). Der Mehrbedarf ist gedeckt durch eine Einnahmeerwartung bei 0710 - 119 06. Für die Jahre 2014 bis 2016 sind jährlich 300 T€ in Aussicht genommen, so dass der Umfang der Fortbildungsinitiative insgesamt 1,0 Mio. € umfasst.

Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative (0720-00-685 02):

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder zur Exzellenzinitiative beteiligt sich das Land mit 25 % der Projektkosten (Sitzlandquote) an den aus Schleswig-Holstein bewilligten Vorhaben.

### Im Jahr 2012

- laufen zum einen die Projekte der ersten Phase aus. Dies sind die Exzellenzcluster Future Ocean und Inflammation at Interfaces sowie die Graduiertenschulen Human Development in Landscapes und Computing in Medicine and Life.
- zum anderen beginnt im November die Projektförderung aus der zweiten Bewilligungsphase sowie die Auslauffinanzierung der Vorhaben, die beim Fortführungsantrag nicht erfolgreich waren.

Aus der ersten Phase der Exzellenzinitiative wurden **2012** für die Exzellenzcluster Future Ocean und Inflammation at Interfaces sowie die Graduiertenschulen Human Development in Landscapes und Computing in Medicine and Life Sciences 3,9 Mio. € als Kofinanzierung veranschlagt. Darüber hinaus wurden für die zweite Phase bei der Planung Kofinanzierungsmittel für die Fortsetzungsanträge sowie Anträge für eine weiteres Exzellenzcluster, eine weitere Graduiertenschule sowie eine Zukunftshochschule in Höhe von 0,85 Mio. € veranschlagt.

Im Sommer 2012 hat der Bewilligungsausschuss über die Förderungen in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative entschieden. Schleswig-Holstein war mit den Fortsetzungsanträgen der beiden Exzellenzcluster Future Ocean und Inflammation at Interfaces sowie der Graduiertenschule Human Development in Landscapes erfolgreich. Darüber hinaus ist für die Graduiertenschule Computing in Medicine and Life Sciences eine Auslauffinanzierung bewilligt worden. Aus diesen vier Projekten ergibt sich für **2013** ein Kofinanzierungsbedarf des Landes in Höhe von 4,08 Mio. €.

### 2012

Projekt	Kofinanzierungsanteil SH in T€
Exzellenzcluster Future Ocean	1.700,0 T€
Exzellenzcluster Inflammation at Interfaces	1.600,0 T€
Graduiertenschule Human Devel-	300,0 T€

opment in Landscapes	
Graduiertenschule Computing in Medicine and Life Sciences	300,0 T€
je eine Graduiertenschule, ein Exzellenzcluster, ein Zukunftskonzept	850,0 T€
	4.750,0 T€

## 2013

Projekt	Kofinanzierungsanteil SH in T€
Exzellenzcluster Future Ocean	1.773,8 T€
Exzellenzcluster Inflammation at Interfaces	1.673,5 T€
Graduiertenschule Human Development in Landscapes	427,7 T€
Graduiertenschule Computing in Medicine and Life Sciences	211,3 T€
	4.086,3 T€

### Exzellenz- und Strukturbudget (0720-06-685 20):

Aufgrund der Tatsachen, dass nicht alle beantragten Vorhaben aus Schleswig-Holstein gefördert werden und dass zudem die bewilligten Vorhaben von Seiten der DFG um 30% gekürzt wurden, hat sich der Kofinanzierungsbedarf für die Exzellenzinitiative in Höhe von ursprünglich 9,0 Mio. € um 4,9 Mio. € auf 4,1 Mio. € reduziert.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass diese Finanzmittel dem Wissenschaftsbereich auch künftig erhalten bleiben sollen, um hochschulpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Mit der Umwidmung dieser Finanzmittel (4,9 Mio. €) in das Exzellenz- und Strukturbudget sollen die hochschulpolitischen Ziele der Landesregierung vorangetrieben werden. Die Ausgestaltung des Exzellenz- und Strukturbudgets ist Gegenstand aktueller Beratungen im Ministerium für Bildung und Wissenschaft

(MBW). Das MBW wird dem Finanzausschuss vor der Verabschiedung des Haushaltes 2013 eine entsprechende Konkretisierung der Vorhaben zur Verfügung stellen.

Private Fachhochschule Wedel (0720 - TG 71):

Der geplante Abbau des Zuschusses an die Fachhochschule Wedel hätte nach bereits zweimaliger Anhebung der Studiengebühren innerhalb von 2 Jahren (2011 um 30 % ; 2012 um 8 %) aufgrund der Zuschussabsenkungen in 2011 (von 2240 T€ auf 2000 T€) und 2012 (auf 1750 T€) zu erneuten drastischen Gebührenanhebungen führen müssen (etwa um 23 %). Diese Gebührensteigerungen sollen den Studierenden nicht zugemutet und zugleich die Hochschule in eine etwas finanziell vertretlichere Situation versetzen, um mit dem seit 2011 eingeschlagenen Weg der neuen Zuschusspolitik leichter umzugehen.

Die über die Nachschiebeliste beabsichtigte Rücknahme der Kürzung und Finanzierung auf den Stand des Jahres 2012 wird für das Jahr 2013 durch eine Einnahmewartung bei 0720 - 119 04 (Rückflüsse aus Zuwendungen) gedeckt. Bereits in 2012 werden die bislang veranschlagten Einnahmen um ein vielfaches höher sein, so dass dies auch für 2013 prognostiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack